

Leistungsbeschreibung und Besondere Geschäftsbedingungen für den Service mcn freeLine der mcn tele.com AG

A. Allgemeines

1. Vertragsgrundlage

Die mcn tele.com AG (im Folgenden mcn) erbringt ihren Service mcn freeLine für den Kunden im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere auf Grundlage der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG sowie der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Der Umfang der von mcn zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der nachfolgenden Leistungsbeschreibung (vgl. unten Abschnitt B).

B. Leistungsbeschreibung

1. Standardleistung

- 1.1 mcn schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in festgelegten Netzbereichen die für 0800-Service-Rufnummern ankommenden Anrufe selbsttätig zu den von dem Kunden bestimmten Zielen weiter.
- 1.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Service mcn freeLine ist eine dem Kunden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) zugeteilte 0800-Service-Rufnummer. Aufgrund besonderer Vereinbarung stellt mcn dem Kunden eine solche alternativ aus dem mcn-Rufnummernpool zur Verfügung. Die Zuteilung der 0800-Service-Rufnummer selbst ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Aktivierung von 0800-Service-Rufnummern

mcn aktiviert die dem Kunden zugeteilte 0800-Service-Rufnummer im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß dem Verkehrsführungsplan (sog. Routingplan).

3. Routingpläne

mcn überlässt dem Kunden einen Routingplan für die Nutzung der 0800-Service-Rufnummer. Hiermit bestimmt der Kunde z.B., aus welchen Ursprungsgebieten des öffentlichen Telefon- oder Mobilfunknetzes und zu welchen Zeiten ankommende Verbindungen zu bestimm-

ten Zielen im In- und Ausland weitergeschaltet werden. In einem Routingplan können Ursprungsgebiet, Zeitfenster und Ziele wie folgt nach Vereinbarung modifiziert werden:

3.1 Ursprungsgebiet

Der Kunde wählt beliebige Bereiche des öffentlichen Telefonnetzes und der Mobilfunknetze, aus denen die Anrufe zu bestimmten Zielen weitergeleitet werden.

3.2 Zeitfensterauswahl

Der Kunde hat die Auswahl von Datum, Wochentag, Uhrzeit und Zeiträumen, zu denen die Anrufe zu bestimmten Zielen weitergeleitet werden.

3.3 Ziele

Ziele können Telefonanschlüsse im In- und Ausland, insbesondere Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie Ansagen sein.

Darüber hinaus werden folgende Varianten angeboten:

- Aufteilung der Anrufe auf Ziele entsprechend vom Kunden festgelegter Quoten;
- Umschaltung der Anrufe zu alternativen Zielen, sofern die bestimmten Ziele bereits für andere Verbindungen genutzt werden;
- Umschaltung der Anrufe zu alternativen Zielen, sofern die Anzahl der Anrufe für die bestimmten Ziele eine festgelegte Anzahl übersteigt;
- Aufteilung der Anrufe auf Ziele entsprechend vom Kunden festgelegter Sequenzen.

4. Verbindungen

mcn schaltet die auf einer 0800-Service-Rufnummer ankommenden Anrufe aus dem Inland, dem Festnetz und aus Mobilfunknetzen zu von dem Kunden im Routingplan bestimmten Zielen weiter. Verbindungen von und zu Anschlüssen von Festnetz- oder Mobilfunkanbietern sind nur möglich, soweit dies mit den Betreibern der jeweiligen Telefonnetze vereinbart ist. Die Kosten hierfür ergeben sich – soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist – aus der jeweils aktuellen mcn-Preisliste und werden von dem Kunden getragen. Für den Anrufer ist die Verbindung kostenfrei.

5. Zusatzleistungen

mcn erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich – soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart ist – nach der jeweils gültigen mcn-Preisliste richtet insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Beantragung einer 0800-Service-Rufnummer im Auftrag und auf Rechnung des Kunden bei der BNetzA,
- Erweiterung eines Routingplans für 0800-Service-Rufnummern um weitere Ziele,
- Änderung von Parametern in den Routingplänen durch einen Operator,
- Abruf von Statistiken über das Internet mittels der von mcn zugeteilten Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und dem Kennwort des Kunden als Zugangsberechtigung,
- Erstellung und Versand von Statistiken,
- Bereitstellung eines Tools („Online Routing Manager“ (ORM)) zur selbstständigen Änderung von Routingplänen durch den Kunden. Hierbei erfolgt der Zugang über das Internet mittels der von mcn zugeteilten Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und dem Kennwort des Kunden als Zugangsberechtigung und
- Erweiterung eines Routingplans zur Verkehrslenkung um die Funktion Durchwahl. Dadurch wird die 0800-Service-Rufnummer (Präfix, Dienstekennzahl 800 und die 7-stellige Kundenrufnummer) um einen Suffix von 1 bis 5 Ziffern erweitert. Die Stellenzahl des Suffix wird vom Kunden festgelegt. Bei Anrufen aus Netzen einiger Netzbetreiber muss mit einer eingeschränkten Funktionalität der Leistungen bzw. Teilen der Leistungen gerechnet werden, da die Funktion Durchwahl nicht von allen Netzbetreibern unterstützt wird. mcn ist bemüht, diese Einschränkungen durch Ausnutzung der gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten. Durch vorgenannte Einschränkungen verursachte Schäden und Folgeschäden stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen mcn zu.

C. Sonstige Besondere Geschäftsbedingungen

1. Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- vor Inanspruchnahme des Service mcn freeLine sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist;
- nach Abgabe einer Störungsmeldung die der mcn durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag;
- die mcn unverzüglich über den Widerruf der zugeteilten 0800-Service-Rufnummer/n für entgeltfreie Mehrwertdienste (nachfolgend 0800-Service-Rufnummer/n) zu unterrichten.

2. Sonstiges

2.1 Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) Regelungen enthalten, die solchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der mcn tele.com AG (AGB) widersprechen, gehen diese BGB den AGB vor.

2.2 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Änderungen vorbehalten

Stand: August 2007